

HAVELBETON

Gültig ab 1. April 2026

Preisliste 2026

Transportbeton, Pumpenservice

www.havelbeton.de



Qualitätsbeton
von der Havel

Ihr Partner, der mitdenkt und Lösungen kennt, die **echte Mehrwerte bieten.**

Gute Preise allein sind uns bei Havelbeton zu wenig. Was wir unseren Kunden darüber hinaus bieten, ist die Expertise erfahrener Bauprofis – und die findet man eben nicht bei jedem Anbieter am Markt. Das unterscheidet uns von der Masse.



Nutzen Sie unsere Beratungsstärke und unsere Lösungskompetenz für Ihr Bauprojekt und profitieren Sie vom Rat unserer Experten. Ob Materialwahl, Hinweise zur optimalen Verarbeitung oder Unterstützung für die reibungslose Baustellenversorgung: Wir stehen Ihnen mit Fachwissen und Branchenkenntnis zur Seite, wann immer Sie es wünschen. Dieser Servicegedanke lässt Partnerschaften entstehen, die dauerhaft sind. Und er macht uns zu genau dem Anbieter, als den Sie uns kennen: Ihr Betonexperte von der Havel.

Julian Möller
Geschäftsführer
T. +49 3301 8195-11
julian.moeller@havelbeton.de



Inhaltsverzeichnis

Ansprechpartner	S. 02
------------------------	--------------

Schritt für Schritt zum richtigen Produkt	S. 04
--	--------------

Produkte

Erdfeuchte Betonsorten	S. 07
-------------------------------	--------------

Beton für den Hoch- und Industriebau	S. 07
---	--------------

Beton mit besonderen Eigenschaften (auch FD)	S. 08
---	--------------

Beton mit sehr guten Fließeigenschaften (auch Förder-/Anpumphilfe)	S. 09
---	--------------

Stahlfaserbewehrter Beton	S. 09
----------------------------------	--------------

Beton für Industrieböden	S. 09
---------------------------------	--------------

Beton für den Spezialtiefbau	S. 10
-------------------------------------	--------------

Beton für Bauteile unter/im Wasser	S. 10
---	--------------

Beton für Windkraftanlagen	S. 10
-----------------------------------	--------------

Beton für den Tief-, Straßen- und Verkehrswegebau	S. 11
--	--------------

Verfüllbaustoffe/Dämmer/Ausgleichsmörtel	S. 11
---	--------------

Beton für Ingenieurbauwerke	S. 12
------------------------------------	--------------

Beton für Ingenieurbauwerke im/am Wasser	S. 12
---	--------------

Service

Wichtige Hinweise für Ihre Bestellung	S. 12
--	--------------

Netto-Preisangaben für Zusatz-, Dienst-, Sonder- und Umweltbeitragsleistungen	S. 13
--	--------------

Mietpreisliste für die PUMI (Fahrnischerpumpe)	S. 14
---	--------------

Mietpreisliste für Auto-Betonpumpen mit Verteilermast, Rohr- oder Schlauchleitung	S. 15
--	--------------

Allgemeine Verkaufs- und Lieferbedingungen	S. 16
---	--------------

Allgemeine Miet- und Geschäftsbedingungen (Betonfördergeräte)	S. 18
--	--------------

Schritt für Schritt zum richtigen Produkt

Schritt 1

Wählen Sie die Expositions- und Feuchtigkeitsklasse aus

Expositionsklasse				
Klasse	Umgebung	max. w/z bzw. w/z _{eq}	Mindest- festigkeit	min. z (kg/m³)
XO	Kein Korrosions- oder Angriffsrisiko			
		-	C 8/10	-
XC	Bewehrungskorrosion, ausgelöst durch Karbonatisierung			
XC 1	trocken oder ständig nass	0,75	C 16/20	240
XC 2	nass, selten trocken	0,75	C 16/20	240
XC 3	mäßige Feuchte	0,65	C 20/25	260
XC 4	wechselnd nass und trocken	0,60	C 25/30	280
XD	Bewehrungskorrosion, verursacht durch Chloride, ausgenommen Meerwasser			
XD 1	mäßige Feuchte	0,55	C 30/37*	300
XD 2	nass, selten trocken	0,50	C 35/45*	320
XD 3	wechselnd nass und trocken	0,45	C 35/45*	320
XS	Bewehrungskorrosion, verursacht durch Chloride aus Meerwasser			
XS 1	salzhaltige Luft	0,55	C 30/37*	300
XS 2	unter Wasser	0,50	C 35/45*	320
XS 3	Tide-, Spritzwasserbereiche	0,45	C 35/45*	320
XF	Frostangriff mit/ohne Taumittel • mit Luftporenbildner herzustellen			
XF 1	mäßige Wassersättigung, ohne Taumittel	0,60	C 25/30	280
XF 2	mäßige Wassersättigung	• 0,55	C 25/30	300
	mit Taumittel	0,50	C 35/45	320
XF 3	hohe Wassersättigung	• 0,55	C 25/30	300
	ohne Taumittel	0,50	C 35/45	320
XF 4	hohe Wassersättigung, mit Taumittel	• 0,50	C 30/37	320
XA	Betonkorrosion durch chemischen Angriff			
XA 1	chemisch schwach angreifend	0,60	C 25/30	280
XA 2	chemisch mäßig angreifend	0,50	C 35/45*	320
XA 3	chemisch stark angreifend	0,45	C 35/45*	320
XM	Betonkorrosion durch Verschleißbeanspruchung			
XM 1	mäßiger Verschleiß	0,55	C 30/37*	300
XM 2	starker Verschleiß	0,55	C 30/37*	300
		0,45	C 35/45*	320
XM 3	sehr starker Verschleiß	0,45	C 35/45*	320

* = bei LP-Beton wegen XF eine Festigkeitsklasse niedriger

Zuordnung „Besondere Eigenschaften – Expositionsklassen“			
DIN 1045:1988 u. DAfStb-Richtlinien		DIN EN 206-1/DIN 1045-2	
Beschreibung/ Bes. Eigenschaften	Mindest- anforderungen	Expositions- klasse	Mindest- anforderungen
Unbewehrter Beton	B 5	XO	C 8/10
Innenbauteil	B 15 w/z ≤ 0,75	XC 1	C 16/20 w/z ≤ 0,75
Außenbauteil	B 25 w/z ≤ 0,60	XC 4 XF 1	C 25/30 w/z ≤ 0,60 Gest.-Körnung F4
Wasserundurchlässiger Beton	B 25 w/z ≤ 0,60	XC 4 (d < 40 cm) w/z < 0,70; d > 40 cm)	C 25/30 w/z ≤ 0,60
Beton mit hohem Frostwiderstand	B 25 w/z ≤ 0,60 Zuschlag eF	XC 4 XF 1	C 25/30 w/z ≤ 0,60 Gest.-Körnung F4
Beton mit hohem Frost- und Tausalz-widerstand	B 25 w/z ≤ 0,50 Zuschlag eFT; LP	XF 4	C 30/37 w/z ≤ 0,50 Gest.-Körnung F4 MS ¹⁸ , LP
Beton mit hohem Frost- und Tausalz-widerstand, sehr starker Frost-, Tausalzangriff	B 25 w/z ≤ 0,50 Zuschlag eFT; LP	XF 4	C 30/37 w/z ≤ 0,50 Gest.-Körnung F4 MS ¹⁸ , LP
Beton mit hohem Widerstand gegen schwachen chem. Angriff	B 25 w/z ≤ 0,60	XA 1	C 25/30 w/z ≤ 0,60
Beton mit hohem Widerstand gegen starken chem. Angriff	B 25 w/z ≤ 0,50	XA 2	C 35/45 w/z ≤ 0,50
Beton mit hohem Widerstand gegen sehr starken chem. Angriff	B 25 w/z ≤ 0,50	XA 3	C 35/45 w/z ≤ 0,45
Beton mit hohem Verschleißwiderstand	B 35	XM 1	C 30/37 w/z ≤ 0,55
Beton für hohe Gebrauchstemperatur bis 250°C	geeigneter Zuschlag	DIN 1045-2 Abschnitt 5.3.6	geeignete Gest.-Körnung
Beton für Unterwasserschüttung (Unterwasserbeton)	w/z ≤ 0,60	DIN 1045-2 Abschnitt 5.3.4	w/z ≤ 0,60
Hochfester Beton	≥ B 65	DIN 1045-2 Abschnitt 3.1.10	> C 50/60 > LC 50/55
Fließbeton	Konsistenz- klasse KF	DIN 1045-2 Abschnitt 3.1.51	Konsistenz- klassen F4 und F5

Schritt 2

Geben Sie die Druckfestigkeit an

Druckfestigkeitsklasse

Beispiel:

C 25/30

C = Concrete (Beton)

25 = charakteristische Zylinder¹⁾-Druckfestigkeit in N/mm²30 = charakteristische Würfel²⁾-Druckfestigkeit in N/mm²

„charakteristische Festigkeit“ = 5 %-Fraktile

¹⁾ = Ø 150 mm, h = 300 mm; 28 d unter Wasser gelagert²⁾ = Kantenlänge 150 mm; 28 d unter Wasser gelagert

Bei Lagerung nach DIN EN 12390-2, Anhang NA (7 d unter Wasser) darf die Druckfestigkeit wie folgt umgerechnet werden:

• Normalbeton bis einschließlich C 50/60: $f_{c, cube} = 0,92 \times f_{c, dry}$ • Hochfester Normalbeton ab C 55/67: $f_{c, cube} = 0,95 \times f_{c, dry}$ $f_{c, cube}$ = Betondruckfestigkeit, geprüft am Würfel, 28 d unter Wasser gelagert $f_{c, dry}$ = Betondruckfestigkeit, geprüft am Würfel, 7 d unter Wasser gelagert

normalfester Beton		hochfester Beton (nur auf Anfrage)
C 8/10	C 30/37	C 55/67
C 12/15	C 35/45	C 60/75
C 16/20	C 40/50	C 70/85
C 20/25	C 45/55	C 80/95
C 25/30	C 50/60	C 90/105*
		C 100/115*

* = nur mit allgemeiner bauaufsichtlicher Zulassung oder Zustimmung im Einzelfall

Schritt 4

Legen Sie das Größtkorn fest

Größtkorn der Gesteinskörnung

Der Nennwert des Größtkorns der Gesteinskörnung (D_{max}) ist unter Berücksichtigung der Betondeckung und der kleinsten Querschnittmaße auszuwählen.

Nennwert des Größtkorns der Lieferkörnungen nach DIN 4226-1 in mm:

8	11	16	22 (auf Anfrage)	32	63 (auf Anfrage)
---	----	----	---------------------	----	---------------------

Optional

Klasse des Chloridgehalts

Betonverwendung	Klasse	max. Chloridgehalt*
ohne Bewehrung	CI 1,00	1,00 %
Stahlbeton	CI 0,40	0,40 %
Spannbeton	CI 0,20	0,20 %

* des Betons, bezogen auf den Zementgehalt und ggf. angereicherte Zusatzstoffe

Schritt 3

Legen Sie die Konsistenzklasse fest

Konsistenzklasse

Konsistenz	Ausbreitmaß in cm		Verdichtungsmaß	
sehr steif			C 0	≥ 1,46
steif	F 1	≤ 34	C 1	1,45 bis 1,26
plastisch	F 2	35 bis 41	C 2	1,25 bis 1,11
weich	F 3	42 bis 48	C 3	1,10 bis 1,04
sehr weich	F 4 •	49 bis 55		
fließfähig	F 5 •	56 bis 62		
sehr fließfähig	F 6 •	≥ 63 ¹⁾		

• mit Fließmittel herzustellen

¹⁾ Bei Ausbreitmaßen über 70 cm ist z. Zt. eine Zustimmung im Einzelfall oder eine allgemeine bauaufsichtliche Zulassung erforderlich.

Schritt 5

Bestellung

Sie benötigen weitere Informationen, um Ihre Bestellung abzuschließen? Unsere Experten stehen Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung und beraten Sie zu allen Eigenschaften, Besonderheiten und Verarbeitungsdetails unserer angebotenen Betonsorten.

T. +49 3301 8195-0
info@havelbeton.de





Beton – vielseitig und flexibel

Kaum ein anderer Werkstoff ist in unserem Leben so präsent wie Beton. Sei es in Gebäuden zum Wohnen, Lernen und Arbeiten, oder als Bestandteil dauerhafter Infrastrukturen wie Straßen, Brücken, Häfen und Flughäfen: Am Beton kommt man nirgends vorbei, wenn es darum geht, Langlebigkeit und Funktionalität in perfekten Einklang zu bringen. Darüber hinaus ist Beton besonders flexibel und lässt sich durch die richtige Rezeptur für zahlreiche Einsatzzwecke optimieren. Zur ständigen Prüfung unseres Betons und zur Forschung an neuen Lösungen verfügen wir daher über ein eigenes Betonlabor.

Bei Havelbeton bieten wir Ihnen alle gängigen Betonsorten und erfüllen selbst Sonderwünsche aus eigener Produktion in täglich reproduzierbarer Qualität. Wir liefern Mengen vom kleinen lokalen Bauvorhaben bis hin zum komplexen Großprojekt. Immer inklusive: die fachkundige Betonberatung durch unsere Experten. Sprechen Sie mit uns über Ihr Projekt und er-

halten Sie jederzeit Rat und Tat, um das beste Bauergebnis zu erzielen. Zahlreiche wertvolle Hinweise finden unsere Kunden schon auf unserer Webseite. Die besonderen Details vermitteln wir Ihnen auf Wunsch gerne im direkten Beratungsgespräch – freundlich, kompetent und immer auf Augenhöhe.

Die schnelle, pünktliche und reibungslose Lieferung gewährleisten wir mit unseren Betontaxis. Dadurch ist Ihre Baustelle jederzeit bestens versorgt, ohne Wartezeiten und Unterbrechungen. Darüber hinaus verfügen wir über einen leistungsstarken eigenen Maschinenpark für die fachmännische Übergabe und Verarbeitung vor Ort.

Mit Havelbeton holen Sie das Beste aus dem Werkstoff Beton heraus und erhalten zusätzlich die Sicherheit, die Ihnen nur ein Partner mit höchstem Expertenwissen vermitteln kann. Havelbeton ist ein solcher Partner.

Expositionsklassen Zuordnung						Feuchte- klasse	Betoneigenschaft Verwendungszweck nach DIN EN 206-1/DIN 1045-2	Festigkeits- klasse	Konsistenz	Korngröße	Pumpfähig	Max. WZ- Wert	Betonklasse	Festigkeits- entwicklung	Ü-Klasse	Abruf- nummer	Preis pro m³ netto frei Baustelle zzgl. MwSt.
XC	XD	XS	XF	XA	XM												
Erdfeuchte Betonsorten/Estrich/Stampfbeton/Pflastermischung																	
XO						WA	Gebäude, Innenbereich	CT-C20	C1	2	nein	0,58		mittel	0	273	150,00 €
										0,56			225			148,00 €	
							Gebäude, Innen- und Außen- bereich	CT-C30	C1	8		0,49				234	152,00 €
								CT-C40				0,50				274	157,00 €
Sondermischung für unbewehrte Bauteile (erdfeuchter Stampfbeton, geprüft, aber nicht fremdüberwacht)																	
XO							Sand-/Bindemittelmischung Stampfbeton/Glattstrich	SOMI25	C1	2	nein	0,64		mittel	0	276	142,00 €
Erdfeuchter Beton für Standardanwendungen (erdfeuchter Stampfbeton, geprüft, aber nicht fremdüberwacht)																	
XO							Beton für unbewehrte Bauteile, Verwendung in nicht betonan- greifender Umgebung	C 8/10	C1	8	nein	0,87	BK-N	mittel	1	94	141,00 €
						C 12/15		0,74				BK-N	95			143,00 €	
						C 16/20		0,67				BK-N	422			144,00 €	
						C 20/25		0,61				BK-N	236			145,50 €	
						C 25/30		0,58				BK-N	466			147,00 €	
						C 30/37		0,40				BK-N	643			149,00 €	
Beton für den Hoch- und Industriebau																	
Innenbauteile, Beton für Standardanwendungen (Innenbauteile = IBT)																	
XO						WA	Beton für unbewehrte Bauteile, Verwendung in nicht betonan- greifender Umgebung	C 8/10	F3	32	nein	0,87	BK-N	mittel		141	140,00 €
										16			BK-N			140	142,00 €
										8			BK-N			330	144,00 €
							Beton für unbewehrte Bauteile, Verwendung in nicht betonan- greifender Umgebung	C 12/15	F3	32	ja	0,78	BK-N	mittel	347	142,00 €	
										16			BK-N		346	144,00 €	
										8			BK-N		345	146,00 €	
XC1 XC2						WA	Stahlbeton für Innenbauteile, trocken oder ständig feucht. Gründungsbauteile nass, selten trocken	C 16/20	F3	32	ja	0,74	BK-N	mittel	1	69	142,50 €
										16			BK-N			66	144,50 €
					8					BK-N			79			146,50 €	
XC1 XC2							Stahlbeton für Bauteile in offenen Gebäuden und in Feuchträumen, mäßig feucht	C 20/25	F3	32	ja	0,67	BK-N	mittel	410*	143,00 €	
										16			BK-N		409	145,00 €	
										8			BK-N		408	147,00 €	
XC3						WA	Stahlbeton für Bauteile in offe- nen Gebäuden und in Feuchträu- men, mäßig feucht	C 20/25	F3	32	ja	0,65	BK-N	mittel		75	144,00 €
										16			BK-N		72	146,00 €	
										8			BK-N		80	148,00 €	
Außenbauteile, Beton für Standardanwendungen (Außenbauteile = ABT)																	
XC4				XF1		WA	Stahlbeton für Außenbauteile mit direkter Beregnung und Frostangriff	C 25/30	F3	32	ja	0,60	BK-N	mittel	1	164	147,00 €
										16			BK-N			163	149,00 €
										8			BK-N			81	151,00 €
WU-Beton (wasserundurchlässig = WU)																	
XC4				XF1	XF1	WA	Stahlbeton für Außenbauteile mit direkter Beregnung und Frost- angriff	C 25/30	F3	32	ja	0,60	BK-N	mittel	2	216	148,00 €
										16			BK-N			220	150,00 €
										8			BK-N			170	152,00 €
XC4				XF1	XF1	WA		C 30/37	F3	32		0,60	BK-N			516	150,00 €
										16			BK-N			342	152,00 €
										8			BK-N			517	154,00 €
WU-Beton nach DAfStB-Richtlinie, WZ-Wert max. 0,55																	
XC4				XF1	XA1	WA	Wasserundurchlässiger Stahl- beton in schwach chemisch angreifender Umgebung. Nach DAfSt-Richtlinie "wasserundurchlässige Bauten"	C 25/30	F3	16	ja	0,55	BK-N	mittel	2	373	151,00 €
										8			BK-N			372	153,00 €
										16			BK-N			222	153,00 €
XC4	XD1			XF1	XA1	XM1		WA	C 30/37		8		BK-N			224	155,00 €

*Referenzsorte/Eckbeton



Expositionsklassen Zuordnung						Feuchte- klasse	Betoneigenschaft Verwendungszweck nach DIN EN 206-1/DIN 1045-2	Festigkeits- klasse	Konsistenz	Korngröße	Pumpfähig	Max. WZ- Wert	Betonklasse	Festigkeits- entwicklung	Ü-Klasse	Abruf- nummer	Preis pro m³ netto frei Baustelle zzgl. MwSt.	
XC	XD	XS	XF	XA	XM													
Beton mit besonderen Eigenschaften/auch FD																		
Schwindreduzierter Beton (ohne Quellmittelzusatz)																		
XC4			XF1	XA1		WA	Beton mit reduziertem Schwindverhalten	C 25/30	F4	8	ja	0,55	BK-N	mittel	2	477	157,00 €	
			XF1	XA1	XM1		C 30/37	0,50				BK-N	144			159,00 €		
Massenbeton mit geringer Wärmeentwicklung (*Festigkeitsentwicklung langsam = 56 Tage)																		
XC4			XF1	XA1		WA	Stahlbeton für massige Bauteile. Beton mit geringer Wärmeent- wicklung. Die Endfestigkeit wird erst nach 56 Tagen erreicht!	C 25/30	F4	32	ja	0,60	BK-N	lang*	2	519	156,00 €	
					16			BK-N		518			158,00 €					
XC4			XF1	XA1				C 30/37		32		0,60	BK-N	lang*		632	159,00 €	
					16			BK-N		231			161,00 €					
XC4	XD2		XF3	XA3				C 35/45		32		0,48	BK-N	lang*		138	167,00 €	
					16			BK-N		139			169,00 €					
Beton mit erhöhtem Widerstand gegen chemischen Angriff																		
XC4	XD1		XF1	XA1	XM1	WA	Stahlbeton für Außenbauteile mit direkter Beregnung und Frostangriff in chemisch schwach angreifender Umgebung. Chlo- ridangriff bei mäßiger Feuchte	C 30/37	F3	32	ja	0,55	BK-N	mittel	2	461	154,50 €	
										16			BK-N			412	156,50 €	
										8			BK-N			441	158,50 €	
XC4	XD2		XF2 XF3	XA2	XM2		WU-Stahlbeton für Bauteile in chemisch mäßig angreifender Umgebung	C 35/45		32	ja	0,48	BK-N	mittel		479	162,50 €	
										16			BK-N			414	164,50 €	
										8			BK-N			439	166,50 €	
XC4	XD3		XF2 XF3	XA3	XM2			C 35/45		32	ja	0,45	BK-N	schnell		132	164,00 €	
										16			BK-N			296	166,00 €	
XC4	XD3		XF3	XA3		WA	WU-Stahlbeton für Bauteile in chemisch mäßig angreifender Umgebung	C 35/45		8	BK-N	293	168,00 €					
XC4	XD3		XF3	XA3		WA		C 40/50		16	ja	0,42	BK-N	schnell		514	175,00 €	
XC4	XD3		XF2 XF3	XA3		WA		C 45/55			32	ja	0,38	BK-N		schnell	299	172,00 €
										16	BK-N			300			174,00 €	
										8	BK-N			304			176,00 €	
Flüssigkeitsdichter Beton = FD (mit reduziertem Schwindverhalten)																		
XC4	XD1		XF1	XA1	XM1	WA	Beton nach FD-Richtlinie Rezeptur = *ist mit Luftporen- bildner und Splitt	C 30/37	F3	16	ja	0,50	BK-E	mittel	2	360	180,00 €	
XC4	XD3		XF4	XA3	XM2			C 30/37*				0,45	BK-E			521	188,00 €	
XC4	XD2		XF2	XA2	XM1			C 35/45				0,50	BK-E	lang		445	182,00 €	
XC4	XD3	XF2	XF3	XA3	XM2			C 35/45				0,45	BK-E	schnell		535	189,00 €	

Expositionsklassen Zuordnung						Feuchte- klasse	Betoneigenschaft Verwendungszweck nach DIN EN 206-1/DIN 1045-2	Festigkeits- klasse	Konsistenz	Korngröße	Pumpfähig	Max. WZ- Wert	Betonklasse	Festigkeits- entwicklung	Ü-Klasse	Abruf- nummer	Preis pro m³ netto frei Baustelle zzgl. MwSt.
XC	XD	XS	XF	XA	XM												
Beton mit sehr guten Fließeigenschaften (auch Förder-/Anpumphilfe)																	
LVB, Beton mit guten Fließeigenschaften in der Konsistenz F5 (leicht verarbeitbar)																	
XC3						WA	Stahlbeton für Bauteile in offenen Gebäuden und in Feuchträumen, mäßig feucht	C 20/25	F5	16	ja	0,65	BK-E	mittel	2	805	166,00 €
										8		0,61	BK-E			358	168,00 €
XC4			XF1	XA1			Stahlbeton für Außenbauteile, Eindringtiefe max. 50 mm, mit direkter Beregnung und Frostangriff, chemisch schwach angreifende Umgebung. DAfSt-Richtlinie "wasserundurchlässige Bauten"	C 25/30		16	0,57	BK-E	467			169,00 €	
										8	0,60	BK-E	133			171,00 €	
XC4	XD1		XF1	XA1						16	ja	0,55	BK-E			853	172,00 €
						8	BK-E	854	174,00 €								
Förderhilfe für Betonpumpen/Vorla hilfe (geprüft, aber nicht fremdüberwacht)																	
X0							Zementleim, flüssig	SOMI	F5	2	ja			mittel	/	482	155,00 €
Stahlfaserbewehrter Beton (nicht genannte Leistungsklassen auf Anfrage)																	
Stahlfaserbeton nach Leistungsklassen (DAfStb-Richtlinie für Stahlfaserbetone)																	
XC2						WA	Leistungsklasse 0,4/0,4	C 20/25	F4	16	ja	0,65	BK-E	mittel	2	242	Preis oder andere Klassen auf Anfrage
XC2							Leistungsklasse 0,6/0,6	C 20/25					BK-E			243	
XC4			XF1	XA1			Leistungsklasse 0,6/0,6	C 25/30				0,54	BK-E			253	
XC4			XF1	XA1			Leistungsklasse 0,9/0,9	C 25/30					BK-E			260	
XC4	XD1		XF1	XA1	XM1		Leistungsklasse 0,9/0,9	C 30/37				0,50	BK-E			244	
XC4	XD1		XF1	XA1	XM1		Leistungsklasse 1,2/1,2	C 30/37					BK-E			245	
Stahlfaserbeton ABT = Außenbauteile (Beton inkl. Stahlfaserbewehrung gemäß kg-Angabe pro m³)																	
XC4			XF1			WA	Stahlbeton für Außenbauteile mit direkter Beregnung und Frostangriff, chemisch schwach angreifende Umgebung	C 25/30 + 20 kg	F3	16	ja	0,60	BK-E	mittel	1	258	184,00 €
								8		BK-E			387			186,00 €	
XC4			XF1					C 25/30 + 25 kg	F3	16	ja		BK-E			250	197,00 €
								8		BK-E			377			199,00 €	
Stahlfaserbeton WU = wasserundurchlässig (Beton inkl. Stahlfaserbewehrung gemäß kg-Angabe pro m³)																	
XC4			XF1	XA1		WA	WU, wasserundurchlässiger Stahlbeton, Eindringtiefe max. 50 mm, für Außenbauteile mit direkter Beregnung und Frostangriff, chemisch schwach angreifende Umgebung	C 25/30 + 20 kg	F3	16	ja	0,60	BK-E	mittel	2	365	185,00 €
								8		BK-E			433			187,00 €	
XC4			XF1	XA1				C 25/30 + 25 kg	F3	16	ja		BK-E			341	198,00 €
								8		BK-E			390			200,00 €	
Beton für Industrieböden																	
Industrieböden, liegt außerhalb der DIN EN 206-1, DIN 1045-2 (geprüft, aber nicht fremdüberwacht)																	
XC4			XF1	XA1		WA	Beton für Industrieböden	C 25/30	F4	16	ja	0,54	BK-N	schnell	0	208	156,00 €
XC4	XD1		XF1	XA1	XM1		FD-Beton für Industrieböden	C 30/37				0,55	BK-N			557	163,00 €
XC4	XD1		XF1	XA1	XM2		XM2* nur mit Oberflächenbeschichtung	C 30/37				0,55	BK-N			553	167,00 €
XC4	XD2		XF3	XA2	XM2		XM2* nur mit Oberflächenbeschichtung	C 35/45				0,45	BK-N			548	173,00 €
XC4	XD2		XF3	XA2	XM2		XM2* nur mit Oberflächenbeschichtung	C 35/45				0,45	BK-N			mittel	248
Industrieböden/Walzbeton, liegt außerhalb der DIN EN 206-1, DIN 1045-2 (geprüft, aber nicht fremdüberwacht)																	
X0						WA	Walzbeton für Industrieböden, max. 30 N/mm²	C1	32	nein	0,70		mittel	0	2939	142,00 €	



XC4			XF1	XA1		WA	Fundamentbeton	C 30/37	F3	32	ja	0,57	BK-E	mittel	2	239	161,00 €
										16			BK-E			238	163,00 €
XC4	XD2		XF3	XA2	XM1		Fundamentbeton	C 35/45		32		0,48	BK-E	479		164,00 €	
XC4	XD2		XF3	XA2						16			BK-E	414		166,00 €	
XC4	XD3	XS3	XF3	XA3			Deckel	C 50/60		16		0,36	BK-E	schnell		634	168,00 €

Expositionsklassen Zuordnung						Feuchte- klasse	Betoneigenschaft Verwendungszweck nach DIN EN 206-1/DIN 1045-2	Festigkeits- klasse	Konsistenz	Korngröße	Pumprähig	Max. WZ- Wert	Betonklasse	Festigkeits- entwicklung	Ü-Klasse	Abruf- nummer	Preis pro m³ netto frei Baustelle zzgl. MwSt.
XC	XD	XS	XF	XA	XM												

Beton für den Tief-, Straßen- und Verkehrswegebau

Tragschichten (HGT) hydraulisch gebunden

X0						HGT = hydraulisch gebundene Tragschichten	>7 N/mm²	F1	32	nein	1,17		lang	0	690	139,00 €
							>15 N/mm²		32		1,17				395	142,00 €

Dränbeton als wasserdurchlässige Tragschicht (geprüft, aber nicht fremdüberwacht)

						Druckfestigkeit bis ca. 25 N/mm²	C 20/25	C1	16	nein	0,31				119	165,00 €
--	--	--	--	--	--	----------------------------------	---------	----	----	------	------	--	--	--	-----	----------

Straßen- und landwirtschaftlicher Wegebau nach ZTV-LW

XC4			XF1	XA1	XM1	WA	Beton nach ZTV-LW	C 25/30	F2	16	nein	0,50	BK-E	mittel	2	847	159,00 €
XC4	XD1		XF2	XA1			Außenflächen mit Frost- und Taumittelangriff, Rezepturen mit Luftporenbildner	C 25/30	F3	32	ja	0,54	BK-E			198	158,00 €
										16			BK-E			339	160,00 €
XC4	XD2		XF4	XA2	XM1			C 30/37	F2	32	nein	0,45	BK-E			419	163,00 €

Straßen- und Fahrbahnflächen nach ZTV-StB 07 (RStO 12)

XC4			XF4		XM1	WA	ZTV-StB, BKL IV-VI mit LP (Kies)	C 30/37	F3	32	nein	0,50	BK-S	mittel	2	348	163,00 €
XC4	XD3		XF4	XA2	XM1		ZTV-StB, BKL I-V, LP (Kies/Splitt)	C 30/37	F2	32		0,45	BK-S	schnell		349	167,00 €
XC4	XD3		XF4	XA3	XM2	WS	ZTV-StB, BKL I-V, mit LP (Splitt)	C 30/37		16			BK-S			118	181,00 €

Leit- und Prallwände an Fahrbahnen

XC4	XD3		XF4		XM2	WA	ZTV-StB mit LP (Splitt)	C 30/37	F2	16	nein	0,42	BK-E	schnell	2	136	173,00 €
-----	-----	--	-----	--	-----	----	-------------------------	---------	----	----	------	------	------	---------	---	-----	----------

Fundamentsockel/Fahrbahnbeschilderung

XC4	XD3		XF4	XA3	XM2	WS	ZTV-StB mit LP (Splitt)	C 30/37	F2	16	nein	0,45	BK-E	schnell	2	118	181,00 €
-----	-----	--	-----	-----	-----	----	-------------------------	---------	----	----	------	------	------	---------	---	-----	----------

Bettungsmörtel, zementgebunden für Groß- oder Altstadt-pflastersteine (geprüft, aber nicht fremdüberwacht)

XC4	XD2		XF2	XA2		WA	Bettungsmörtel	C 35/45	C2	8	nein	0,40		schnell	2	453	168,00 €
-----	-----	--	-----	-----	--	----	----------------	---------	----	---	------	------	--	---------	---	-----	----------

Fugenmörtel, zementgebunden, für Beton- und Verlegeplatten (geprüft, aber nicht fremdüberwacht)

X0						WA	inkl. 2 h Verzögerer max. 20 N/mm²	C 8/10	F2	2	nein	0,60		mittel	0	134	198,00 €
----	--	--	--	--	--	----	------------------------------------	--------	----	---	------	------	--	--------	---	-----	----------

Verfüllbaustoffe/Dämmen/Ausgleichsmörtel

Füllboden flüssig "liquid Sand", fließfähig oder stichfest (geprüft, aber nicht fremdüberwacht)

X0							fließfähig, Bodenklasse 3-5, geringe Festigkeit	F6	2	ja	--			mittel	0	554	160,00 €
							stichfest, Bodenklasse 3-5, geringe Festigkeit	F2	2	nein	--					631	163,00 €

Dämmen, zum Verfüllen von Hohlräumen/Rohren/Behältern (geprüft, aber nicht fremdüberwacht)

X0						WA	nicht fremdüberwacht, max. 10 N/mm²	F6	2	ja	--		lang	/	389	160,00 €
							nicht fremdüberwacht, max. 17 N/mm²		2		--		mittel		556	162,00 €

Ausgleichsmörtel, fließfähig und schnellerhärtend (geprüft, aber nicht fremdüberwacht)

X0						WA	Ausgleichsmasse fließfähig	C 16/20	F5	2	ja	0,60		schnell	/	235	182,00 €
----	--	--	--	--	--	----	----------------------------	---------	----	---	----	------	--	---------	---	-----	----------

Kurzbezeichnung der Feuchteklassen

WO = Innenbauteil ohne Wasserbeaufschlagung Feuchte < 80 %

WA = Bauteile mit Tausalz oder Alkalieinwirkung

WF = Außenbauteil/Feuchträume mit Luftfeuchte > 80 %

WS = Bauteile mit Tausalzeinwirkung oder Meerwassereinfluss

Beachten Sie bitte das "Zement-Merkblatt für Betontechnik B9/1.2020", kostenlos erhältlich auf www.beton.org

*XM2 ist nur durch bauseitig zu erbringende zusätzliche Oberflächenbeschichtung erreichbar!

Expositionsklassen Zuordnung						Feuchte- klasse	Beton-eigenschaft Verwendungszweck nach DIN EN 206-1/DIN 1045-2	Festigkeits- klasse	Konsistenz	Korngröße	Pumpfähig	Max. WZ- Wert	Betonklasse	Festigkeits- entwicklung	Ü-Klasse	Abruf- nummer	Preis pro m ³ netto frei Baustelle zzgl. MwSt.
XC	XD	XS	XF	XA	XM												

Beton für Ingenieurbauwerke

ZTV-Ing, Beton für Ingenieurbauwerke (Beton weicht von der DIN EN 206-1/DIN 1045-2 ab)

XC4	XD2		XF2 XF3	XA2		WA	Stahlbeton für senkrechte Betonflächen im Tausalz- und Sprühnebelbereich	C 30/37	F3	32	16	0,50	BK-S	mittel		351	168,00 €
													BK-S			402	170,00 €
													BK-S			863	162,00 €
								C 35/45	F3	32	16	0,48	BK-S	schnell	2	352	171,00 €
													BK-S			382	173,00 €
													BK-S			444	175,00 €
XC4	XD2		XF2 XF3				Stahlbeton für vorwiegend senkrechte Flächen im Tau- salz-/Spritzwasserbereich mit Wasserwechselzonen	C 30/37	F2	32	16	0,50	BK-S	mittel		2730	167,00 €
													BK-S			380	169,00 €
													BK-S			391	171,00 €
XC4	XD3		XF3	XA3			Widerlagersockel	C 40/50	F3	16		0,42	BK-S	schnell		514	195,00 €

ZTV-Ing, Beton für Kappen (Beton weicht von der DIN EN 206-1/DIN 1045-2 ab)

XC4	XD3		XF4			WA	Stahlbeton für waagerechte Betonflächen mit Taumittlein- fluß, Sorte mit LP/Splitt	C 25/30	F2	16	ja	0,50	BK-S	mittel	2	204	157,00 €
								C 30/37		16	ja	0,45	BK-S			110	180,00 €

Beton für Ingenieurbauwerke im/am Wasser

ZTV-W, Beton für Bauwerke am/im Wasser, DIN EN 206-1 (*Festigkeitsentwicklung langsam = 56 Tage)

XC4	XD1	XS1	XF1	XA1	XM1	WA	Beton nach ZTV-W mit lang-samer Festigkeitsentwicklung für massige Bauteile	C 30/37	F3	32	ja	0,49	BK-S	lang*	2	505	174,00 €
					16			BK-S		506			176,00 €				
XC4			XF3					C 30/37		32		0,50	BK-S	lang*		513	173,00 €
XC4	XD3		XF3	XA3	XM1			C 35/45		32		0,45	BK-S	lang*		370	180,00 €
							16	BK-S	329	182,00 €							

Wichtige Hinweise für Ihre Bestellung/den Betonabruf

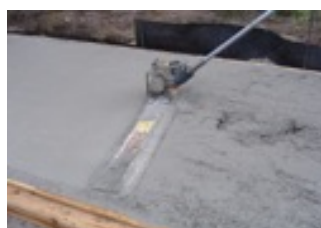
Bitte übermitteln Sie uns die nachfolgenden Angaben:

1. Kundennummer, falls Sie bei uns gelistet sind, ansonsten per E-Mail über **info@havelbeton.de** beantragen.
2. Firmenname/Privatkunde = Barverkauf
3. Name des Bestellers mit Rückrufnummer
4. Gewünschter Liefertag mit gewünschter Lieferzeit
5. Baustelle/Bauteile, Besonderheiten über die Zufahrt zur Baustelle
6. Lieferort (mit PLZ)/Straße/Hausnummer
7. Betonsorte/Festigkeitsklasse/Konsistenz/Korngröße (falls bekannt)
8. Liefermenge mit Fahrzeugabstand/Entladegeschwindigkeit pro Fahrzeug in Minuten
9. Sonder-/Zusatzleistung wie: Fließmittel, Abbindeverzögerer pro Stunde oder zusätzliche Rüttelpatsche/Rüttelflasche
10. Entladeart: Aus Fahrmischer? Mit Rohr bis 5 m? Kran? Betonpumpe? Kipp-LKW (nur für erdfeuchten Beton)?
11. Benötigen Sie eine Betonpumpe?
12. Art der Betonpumpe: Schlauch- oder Mastpumpe?
13. Größe der Betonpumpe: L 19/H 21 m, L 34/H 38 m oder L 49/H 52 m Mast- oder Schlauchpumpe (L = Länge, H = Höhe)
14. Zusatzleistung Betonpumpe: Förderrohr/Endschlauch/Reduzierung auf Ø 65 mm oder Ø 100 mm
15. Zusätzliche Rohr-/Schlauchlänge (bei zusätzlichem Schlauch bzw. Rohrleitung an Betonpumpe)
16. Kann man die Pumpe auf der Baustelle auswaschen/reinigen (Entsorgungsplatz für den Restbeton)?

Ob privat oder Firma: Sollten Sie eine Beratung wünschen, dann rufen Sie uns unter **+49 3301 8195-0** an!

Gerne dürfen Sie uns Ihre Bestellung auch per E-Mail an: **info@havelbeton.de** übermitteln.

Netto-Preisangaben für Zusatz-, Dienst-, Sonder-, und Umweltbeitragsleistungen		
Lieferzeit, Mo.-Fr.	Kernarbeitszeit für Lieferungen 7.00 Uhr, Ankunft Baustelle 7.30 Uhr, ab der Baustelle 16.30 Uhr	ohne Zuschlag
Selbstabholrabbatt, Mo.-Fr.	Abholzeit 8.00–14.00 Uhr (kann abweichen), bei Abholmenge > 1 m ³ Nachlass pro m ³	-5,00 €
Frachtausgleich	Bei Liefermengen unter 7,5 m ³ berechnen wir als Frachtkostenausgleich pro fehlenden m ³	22,00 €
Entladezeit	Umgehend nach Eintreffen auf der Baustelle, 5 Min./m ³ , darüber hinaus berechnen wir pro Minute	1,75 €
Wartezeit	Wartet das Fahrzeug nach Eintreffen auf der Baustelle auf die Entladung, berechnen wir pro Minute	1,75 €
Rückbeton	Für bestellten und nicht abgenommenen Beton (= Rückbeton) berechnen wir pro m ³	120,00 €
Umweltbeitrag	Abgaben für die EEG-Umlage, Klimaschutzbeitrag, CO ² -Abgabe etc. pro m ³	7,00 €
Spätzuschlag, Mo.-Fr.	16.30 Uhr auf der Baustelle eintreffend, bis max. 20.00 Uhr pro m ³ (mindestens 60,00 € pro Fahrt!)	18,00 €
Nachtzuschlag, Mo.-Fr.	20.00–7.30 Uhr zusätzlich pro m ³ (mindestens 90,00 € pro Fahrt!)	auf Anfrage
Nachtzuschlag, Fr.-Mo.	Ab 6.30 Uhr (Lieferzusage freibleibend!) pro m ³	auf Anfrage
Samstaglieferung, ab 80 m ³ Bestellmenge!	Ab 7.30 Uhr auf der Baustelle eintreffend, bis 12.00 Uhr ab der Baustelle (Lieferzusage freibleibend!), pro m ³	18,00 €
	Ab 12.00 Uhr auf der Baustelle eintreffend, 16.30 Uhr ab der Baustelle (Lieferzusage freibleibend!), pro m ³	auf Anfrage
	Ab 16.30 Uhr auf der Baustelle eintreffend, 20.00 Uhr im Werk (Lieferzusage freibleibend!), pro m ³	auf Anfrage
Sonn- und Feiertage	Lieferungen nur nach Vereinbarung, mindestens pro m ³	auf Anfrage
Saisonzuschlag	Vom 15.11. bis zum 31.03. erheben wir einen Saisonzuschlag pro m ³ in Höhe von	5,00 €
Warmbeton	Für die Herstellung von Warmbeton gemäß gültiger DIN berechnen wir pro m ³	10,00 €
Betontemperatur	Für das Reduzieren der Betontemperatur gemäß gültiger DIN berechnen wir pro m ³	nach Vereinbarung
Maut	Wir berechnen entsprechend der gesetzlich geforderten Mautabgabe für LKW pro gelieferten m ³	3,50 €
Treibstoffkosten	Bei Erhöhung der Treibstoffkosten ab 1,65 €/l Dieseleinkaufspreis (netto), je 0,05 €/l, pro m ³	1,50 €
Kipperlieferung	Die Anlieferung mit Kipp-LKW, Sattel, oder Dreiaxser berechnen wir	nach Aufwand
Schüttrohr starr	Bei Schüttrohrentladung (nur F4-Beton) bis max. 5 m gerade Reichweite berechnen wir pro Fahrzeug	50,00 €
Verzögerer = VZ	Abbindeverzögerer berechnen wir pro m ³ /Std. Verzögerungszeit (3, 6 oder 9 Std. VZ) mit	2,50 €
Fließmittel = FM	Für die Fließmittelzugabe zur Konsistenzveränderung auf F4 berechnen wir pro Liter (max. 3 l/m³)	4,00 €
Quellzusatz	Für den Einsatz von Quellmittel berechnen wir pro kg (ca. 3 kg Zugabe pro m ³ !)	35,00 €
Bindemittel ändern	Zur Beschleunigung des Abbindeverhaltens auf "schnell" beträgt der Aufpreis pro m ³	6,00 €
Anlagenkosten	Vorhalten der Mischanlage inkl. Bedienpersonal, hier berechnen wir pro Std. Bereitschaftszeit	650,00 €
Fahrzeugkosten	Einsatzbereitschaft/Vorhalten von Fahrmischern, hier berechnen wir pro Fahrzeug und Std. inkl. Fahrer	90,00 €
Kunststofffaser	Kunststofffaserdosierung nach Kundenvorgabe, Dosierung pro kg, Faserpreis pro kg	18,00 €
Stahlfaser	Stahlfaserzusatz als Alternativbewehrung gemäß Kundenvorgabe, Preis pro kg	Tagespreis
Heizestrich	Zusatzmittel für die Herstellung von Heizestrich (Heizestrichzusatz), Preis pro m ³	18,00 €
Stabilisierer	Stabilisatorzusatz gegen das Entmischen von F5-Beton, Preis pro m ³	10,00 €
Zumischkosten	Mischkosten für kundenseitig gelieferte Zusatzmittel/Stoffe im Werk oder auf der Baustelle pro m ³	5,00 €
Lieferscheinkopie	Für einen nachträglich angeforderten Lieferschein berechnen wir je Kopie zzgl. Portokosten	8,00 €
ZTV-Ist-Ausdruck	Wird ein ZTV-Ing.-Soll-/Ist-Ausdruck auf dem LS gefordert, so berechnen wir pro Lieferschein	2,00 €
Auftragsstorno (kleiner) 48 Stunden vor dem disponierten Auftragsbeginn		
Storno Beton	Absage Lieferauftrag, wir berechnen pro m ³ 30,00 € , mindestens pauschal pro Fahrzeug	90,00 €
Storno PUMI	Absage PUMI (Fahrmischerpumpe) je Einsatz	290,00 €
Storno Pumpe	Absage Betonpumpe ab 20-m-Klasse je Einsatz	s. Preisliste
Glätt- und Verdichtungsgeräte gleich mitbestellen! Liefer-/Bringservice mit der Betonlieferung		
Abziehpatasche	Abziehpatasche, 1,80 m breit, ohne Rüttelmotor , Miete pro Betoniergang	25,00 €
Rüttelflasche	Rüttelflasche, 220 V, 16 A, als Mietgerät, Miete pro Betoniergang	40,00 €
Rüttelpatasche	Strom- oder Benzin-Rüttelpatasche als Mietgerät, Miete pro Betoniergang	45,00 €



220 V Flaschenrüttler, Längen von 1,5 bis 2,7 m,
Sie benötigen einen 220 V, 16 A-Anschluss

Strom- oder Benzin-Glätt-Rüttelpatasche, Patschenbreite 1,5 m,
Patasche aufsetzen, abziehen, fast fertig!

Mietpreisliste für die PUMI (Fahrmischerpumpe)

Reichweite bis 19 m* (*ohne Verlängerung)

Reichhöhe bis 24 m

Abmessungen- und Gewichte

4 Achsen, davon zwei angetrieben, **ohne Allrad!**

2,6 m Fahrzeugbreite

4,6 m Fahrzeugbreite bei ausgefahrener Abstützung (r/l)

3,95 m Fahrzeughöhe (leer)

9,7 m Fahrzeuglänge über alles

5 m³ Mischtrommelinhalt (max.)

18.400 kg Fahrzeuggewicht (leer)

32.000 kg Fahrzeuggewicht (voll)

Motor/Schadstoffgruppe EURO 6



Warten Sie nicht mehr auf Beton oder die Betonpumpe, denn mit der PUMI trifft beides pünktlich auf der Baustelle ein. Dieses ausgereifte Spezialfahrzeug hilft Ihnen, Kraft, Zeit und Geld zu sparen. Ob Streifenfundament, Bodenplatte, Zwischendecke oder Ringanker – mit der PUMI wird der Beton schnell und kostengünstig zur Einbaustelle gefördert. Ein weiterer Vorteil ist, dass die Steuerung der Pumpe durch den Maschinisten mit einer Funkfernbedienung erfolgt, wodurch eine punktgenaue Mastführung und sauberes Arbeiten gewährleistet ist. Bei einem Bedarf von über 5 m³ Beton wird der zusätzlich benötigte Beton von einem anderen Mischfahrzeug übernommen.

Bitte beachten Sie: Es lässt sich mit der PUMI kein erdfuchter Beton fördern.

An- und Abfahrtpauschale je Einsatz		130,00 €
Förderleistung mit Mast, max. 19 m Reichweite, bei Bedarf mit zusätzlicher Schlauchleitung*	bis 3 m³	290,00 €
(*zusätzliche Schlauchverlängerung bis max. 40 m möglich, Korngröße max. 8 mm, Zusatzkosten!)	bis 6 m³	330,00 €
	bis 15 m³	360,00 €
	bis 20 m³	380,00 €
	bis 25 m³	400,00 €
	bis 30 m³	420,00 €
Ab einer Fördermenge über 30 m³	pro m³	13,00 €
Spätzuschlag werktags von 16.30 bis 22.00 Uhr	psch	90,00 €
Nacht-/Samstag-/Sonn- und Feiertageeinsätze		auf Anfrage
Einsatz/Nutzung des pneumatischen Quetschverschlusses am Auslaufschlauch (Kleckerstopp)		33,00 €
Bei Förderleistung unter 15 m³ pro Std. berechnen wir die Leistung im Stundensatz		250,00 €
Für das Umsetzen der Pumpe auf der Baustelle berechnen wir pro Standortwechsel/Rüstzeit		95,00 €
Ist die Reinigung der Pumpe auf der Baustelle nicht möglich, berechnen wir für die fachgerechte Entsorgung		230,00 €
Für die Montage und den Einsatz einer Rohrleitungsreduzierung von 125 mm auf 65 mm berechnen wir pauschal		47,50 €
Für eine zusätzliche Rohr-/Schlauchverlängerung (bis max. 40 m) berechnen wir ab Mastende pro lfdm		9,50 €
Anpumphilfe/Gleitfördermittel pro Beutel		27,50 €
Für den erhöhten Verschleiß bei der Förderung von Stahlfaserbeton berechnen wir pro m³		5,00 €
Der Mindestumsatz/Netto-Rechnungsbetrag beträgt auch bei vergeblicher Anfahrt/Storno < 48 Stunden pauschal		375,00 €
Treibstoffkostenerhöhung Pumpe ab 1,65 €/l Dieseleinkaufspreis (netto), je 0,05 €/l, pro m³		1,50 €
Saisonzuschlag 15.11. bis 31.03. pro Einsatz		40,00 €

Achtung: Bei der Bestellung bitte auf freie Zufahrt, min. 4 m breit, achten! Eine ausreichende Stellfläche von B 4 x L 10 m nur für die PUMI, plus eventuelle Stellfläche für einen Fahrmischer von L 9 x B 3 m. Wenderadius vor der Einfahrt min. 10 m, keine Oberleitung oder Bäume! Eventuell benötigte Genehmigungen müssen immer vorher vom Auftraggeber beantragt und eingeholt werden!

Alle Preisangaben verstehen sich rein **netto zzgl. der gesetzlichen MwSt.**, es gelten unsere "Allgemeinen Geschäfts-, Miet-, und Lieferbedingungen", die hier angegebenen Preise sind nicht rabattierbar. Für Schlauch- und andere Autobetonpumpen gilt eine gesonderte Preisliste! Stand ab 01.03.2026

Mietpreisliste für Auto-Betonpumpen mit Verteilermast, Rohr- oder Schlauchleitung				
Gerätebezeichnung/Typ >	Verteiler- mastpumpe	Großverteiler- mastpumpe	Großverteiler- mastpumpe	Schlauch- pumpe
Bezeichnung >	VM 24	GVM 38	GVM 52	oder SaniMast
Mast-Reichhöhe >	bis 24 m	bis 38 m	bis 52 m	Schlauch
Mastlänge ohne Verlängerung >	bis 19 m	bis 34 m	bis 48 m	bis 100 m
Stellfläche: B x L in m ca. >	5,8 x 8,20	6,30 x 11	10,5 x 14,5	3,40 x 8
Berechnungsgrundlage bei Pauschalleistung ist immer der Grundpreis zzgl. Förderpauschale je Einsatz				
Grundpreis je Einsatz	187,00 €	278,00 €	435,00 €	200,00 €
Fördermenge bis 10 m³ pauschal	332,00 €	415,00 €	745,00 €	336,00 €
Fördermenge von 10,1–30 m³ pauschal	435,00 €	630,00 €	935,00 €	504,00 €
Bei Abrechnung nach Leistungspreis, berechnen wir immer den Grundpreis zzgl. geförderten m³				
30,1–150 m³	16,20 €	18,70 €	27,70 €	18,20 €
150,1–250 m³	15,20 €	18,20 €	26,70 €	17,70 €
250,1–300 m³	14,20 €	17,70 €	25,70 €	17,20 €
über 300 m³	13,70 €	17,20 €	25,20 €	16,70 €
Mindestrechnungsbetrag je Einsatz	520,00 €	660,00 €	1.160,00 €	580,00 €
Bei Unterschreitung der Mindestfördermenge erfolgt die Abrechnung immer im Stundensatz!				
Und zwar vom bestellten Einsatztermin bis Förderende, zzgl. eine Stunde Rüstzeit. Bei den Großmastpumpen GVM 42/52 beträgt die Rüstzeit 1,5 Std., die Rüstzeit bezieht sich auf das Aufstellen und das anschließende Abbauen bis Abfahrt vom Einsatzort.				
Bei Unterschreitung von 15 m³ je Std.	230,00 €	--	--	230,00 €
Bei Unterschreitung von 20 m³ je Std.	--	310,00 €	420,00 €	--
Preise für Zusatzleistungen/Einsatzzeiten/Storno (Kernarbeitszeit Mo.–Fr. von 7.00–16.00 Uhr)				
Baustelle ohne Reinigungsmöglichkeit	330,00 €	500,00 €	600,00 €	330,00 €
Stornierung < 48 Std. vor geplanten Einsatz	330,00 €	655,00 €	850,00 €	330,00 €
Vergebliche An- und Abfahrt	330,00 €	655,00 €	850,00 €	330,00 €
Standortwechsel auf der Baustelle	109,00 €	139,00 €	197,00 €	109,00 €
Spätzulage von 16.00–7.00 Uhr	auf Anfrage			
Samstags-, Sonn- und Feiertagszuschlag	auf Anfrage			
Saisonzuschlag, vom 15.11. bis 31.03. pauschal pro Einsatz	60,00 €			
Preisangaben für Zusatz- und Sonderleistungen				
Zulage für Rohr-/Schlauchleitung an Mastpumpe pro m	9,50 €			
Zulage für Schlauchleitung an Schlauchpumpe pro m	9,50 €			
Rohr-/Schlauchreduzierung an Mastpumpe von 125 mm auf 100 mm bzw. 65 mm	47,00 €			
Gleitmittel als Anpumphilfe je Einsatz	27,50 €			
Zulage für Bögen an Rohr-/Schlauchleitung je Bogen	14,00 €			
2. Maschinist je Einsatzstunde von Ankunft bis Abfahrt Baustelle	105,00 €			
Verschleißzulage bei Förderung von Faserbetonen	5,00 €			
Anlieferung bzw. Abholung von Rohr-/Schlauchleitugen sowie Rundverteilmast, nach Aufwand pro Std.	175,00 €			
Zuschlag für Rundverteilerernutzung pro geförderten m³	4,50 €			
Zulage Betone nach DIN 1045-2 je Konsistenzklasse < F4, je m³	2,00 €			
Ausnahmegenehmigung/Schwerlastgenehmigung für 52 m Mastpumpe (falls erforderlich), Brandenburg	690,00 €			
Ausnahmegenehmigung/Schwerlastgenehmigung für 52 m Mastpumpe (falls erforderlich), Berlin	125,00 €			
Bereitstellung, pneumatisches Endschlauch-Verschlussventil (Kleckerstopp)	45,00 €			
Mehrkostenzuschlag Treibstoffkosten je m³ gepumpte Menge	1,50 €			
Der Mieter verpflichtet sich, die nachfolgenden Leistungen immer kostenfrei selbst zu übernehmen				
Die Reinigung Mietsache auf der Baustelle, inkl. der Entsorgung des angefallenen Restbetons, geht zu Lasten des Mieters.				
Die Beseitigung von Verschmutzungen oder Verunreinigungen durch das Betonfördern auf der Baustelle				
Die kostenlose Beistellung von 50 kg Zement zum Herstellen einer Vorlaufmischung/Anpumphilfe				
Beistellung von Personal zum Auf-/Abbau der Förderleitungen, zzgl. eines Einweisers für die Fahrmischer an der Betonpumpe				
Werden die vorstehenden Leistungen durch den Mieter nicht erbracht, dann erfolgt die Leistung und Berechnung durch uns.				
Alle Preisangaben netto, zzgl. der gesetzlichen MwSt. am Tag der erbrachten Leistung				

Allgemeine Verkaufs- und Lieferbedingungen der Havelbeton GmbH & Co. KG

1. Allgemeines

Für alle Lieferungen und Leistungen der Havelbeton GmbH und Co. KG (Havelbeton) an einen Vertragspartner (Käufer), gelten ausschließlich die nachstehenden Bedingungen. Abweichende Vereinbarungen haben nur Gültigkeit, wenn sie von Havelbeton zuvor schriftlich bestätigt werden. Dies gilt auch für entgegenstehende Geschäftsbedingungen des Käufers.

2. Angebot, Vertragsschluss und Preise

Für die richtige Auswahl des Produktes, auch für den beabsichtigten Verwendungszweck, die Anforderungen an die Eigenschaften und die benötigte Menge ist allein der Käufer verantwortlich. Eine Farbgarantie wird nicht gegeben. Alle Angebote von Havelbeton sind freibleibend und unverbindlich. Der Vertrag kommt mit der Auftragsbestätigung oder Leistung an den Käufer zustande. Wenn nichts anderes vereinbart ist, gilt die am Tage der Leistung gültige Preisliste als vereinbart. Erhöhen sich zwischen Abgabe des Angebots und Lieferung die Selbstkosten insbesondere für Zement, Kies, Fracht und/oder Löhne, so ist Havelbeton ohne Rücksicht auf Angebot und Auftragsbestätigung berechtigt, den Verkaufspreis entsprechend zu berichtigen; dies gilt nicht für Lieferungen an einen Verbraucher, die innerhalb von 4 Monaten nach Vertragsschluss außerhalb von Dauerschuldverhältnissen erbracht werden sollen. Führt die Berichtigung zu einer Erhöhung des Netto-Verkaufspreises, ist der Käufer zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt. Die Preise verstehen sich frei Baustelle bei einer für LKW gut befahrbaren Straße mit bis zu 45 t Traglast bzw. ab Werk frei LKW verladen, ohne die geltende gesetzliche Umsatzsteuer. Für Sonder- und Zusatzleistungen wie Betonförderung und Betonpumpleistung gelten die Preise der am Tag der Lieferung gültigen Preisliste.

3. Bestellung- und Lieferabruf

Bestellungen / Lieferabrufe müssen 48 Stunden vor Liefertermin per Telefax an 03301 819517 oder per E-Mail an „info@havelbeton.de“ eingehen. Havelbeton ist bemüht vom Käufer gewünschte Liefertermine einzuhalten. Verbindlich wird ein Liefertermin/-tag (nicht die Lieferzeit) mit schriftlicher Bestätigung durch Havelbeton. Der Käufer hat den Inhalt der Bestätigung unverzüglich zu prüfen und auf Fehler hinzuweisen.

4. Auftragsstorno oder Absage

Storniert der Käufer den vorgesehenen Liefertermin nicht spätestens 48 Stunden zuvor, behält sich Havelbeton vor, alle Kosten für die Anlagen-, Fahrzeug- und Personalvorhaltung gemäß der am Tag der Leistung gültigen Preisliste in Rechnung zu stellen. Dies gilt nicht, wenn die Stornierung des Liefertermins aus Gründen erforderlich war, die Havelbeton selbst zu vertreten hat. Witterungsbedingte Absagen nach Ablauf der 48 Stunden-Frist gelten als vom Käufer zu vertreten, wenn mit den Witterungseinflüssen bei Vereinbarung des Liefertermins normalerweise gerechnet werden musste. Stornierungen haben unverzüglich telefonisch an 03301 8195-0 und anschließend schriftlich per E-Mail an „info@havelbeton.de“ zu erfolgen.

5. Lieferung, Abnahme, Restmenge und Gefahrübergang

Vereinbarte Lieferzeiten werden von Havelbeton nach Möglichkeit eingehalten. Havelbeton kommt erst in Verzug nach Ablauf einer angemessenen Nachfrist. Dies gilt insbesondere für Fälle höherer Gewalt oder sonstiger Störungen des Betriebsablaufs oder des Versandweges, welche bei Vereinbarung des Liefertermins nicht vorhersehbar waren. Der Käufer gewährleistet, dass die Anlieferstelle mit LKW mit einem Gesamtgewicht von maximal 45 t ohne Hindernisse erreichbar ist.

Nach dem Eintreffen auf der Baustelle hat der Käufer für die unverzügliche Abnahme der Leistungen Sorge zu tragen und den Beton zu entladen bzw. die Entladung durch Havelbeton zu ermöglichen. Bei

Entladezeiten von mehr als 5 Minuten pro geliefertem Kubikmeter Beton wird die Wartezeit gemäß der am Leistungstag gültigen Preisliste in Rechnung gestellt. Für die bestellte und gelieferte Leistung/Menge erhält der Käufer pro Lieferfahrzeug einen per EDV erstellten Lieferschein in zweifacher Ausfertigung. Dieser wird vor der Entladung ausgehändigt bzw. ist jedem Fahrer vor der Entladung abzuverlangen. Der Käufer oder seine Empfangsperson an der Anlieferstelle hat die Lieferung vor der Entladung auf Richtigkeit zu prüfen und dann durch Unterschrift zu quittieren. Für eine Lieferscheinkopie ab 7 Tage nach Lieferung berechnet Havelbeton 3,50€/Stück netto. Wird die Lieferung nicht unverzüglich abgenommen, kommt der Käufer in Verzug.

Für nicht abgenommene Betonmengen erfolgt keine Gutschrift. Havelbeton ist berechtigt, zusätzlich zum Kaufpreis den Rücktransport und die Entsorgung gemäß der am Leistungstag gültigen Preisliste in Rechnung zu stellen. Dies gilt auch für Restmengen innerhalb der bestellten angelieferten Menge.

Die Gefahr des zufälligen Untergangs und der zufälligen Verschlechterung geht bei Lieferung frei Werk mit dem Verladen des Betons auf den Käufer über. Bei Lieferung frei Baustelle geht diese Gefahr auf den Käufer über, sobald das Fahrzeug an der Anlieferstelle eingetroffen ist.

Der Käufer wird auf die Nachbehandlungsvorschriften der DIN/EN am Tag der Lieferung, siehe Lieferscheinaufdruck unten rechts, hingewiesen. Sofort nach der Übernahme sind witterungsbedingte Einflüsse auf den Beton auszuschließen. Werden die Nachbehandlungsvorschriften vom Käufer nicht nachweislich eingehalten, entfallen Mängelansprüche.

6. Mängelansprüche und Verjährung

Wird Havelbeton vom Käufer eine Betonrezeptur (Kundenrezept) vorgegeben, so haftet Havelbeton nur für die unter Berücksichtigung der in der DIN/EN geregelten Toleranzen für die gelieferte Menge, nicht für bestimmte Eigenschaften oder dafür, dass der endgültig beabsichtigte Verwendungszweck erreicht wird.

Mängelansprüche sind ausgeschlossen, wenn dem Beton vom Käufer Zusatzstoffe zugegeben werden, die nicht von Havelbeton schriftlich bestätigt wurden sowie bei einer durch den Käufer geforderten Zugabe von Abbindeverzögerer bei Beton der Konsistenzklassen CO, C1, F1, F2. Dies gilt nicht, wenn der Käufer nachweist, dass die Veränderung den Mangel nicht herbeigeführt hat. Mengenabweichungen sind nur dann Mängel, wenn sie unter Vorlage des Originalliefer Scheins erhoben werden und die in der Richtlinie für die Herstellung von Beton nach DIN EN 206-1 und DIN 1045-2 zugelassene Toleranz überschritten worden ist.

Offensichtliche Mängel sind von Unternehmern unverzüglich bei Abnahme zu rügen. In diesem Fall hat der Käufer die Ware zwecks Nachprüfung durch Havelbeton unangetastet zu lassen. Nicht offensichtliche Mängel sind von Unternehmern unverzüglich nach deren Entdeckung, spätestens vor Ablauf von sechs Monaten ab Anlieferung, zu rügen; dies gilt nicht für Mängel, für die § 438 Abs. 1 Nr. 2 b BGB gilt. Mündliche oder fernmündliche Rügen bedürfen der schriftlichen Bestätigung.

Mängelrügen anhand einer Betonprobe bzw. Festbetonprüfung setzen eine Entnahme nach DIN 1084 voraus. Probewürfel gelten nur dann als Beweismittel, wenn sie in Gegenwart eines von Havelbeton besonders Beauftragten vorschriftsmäßig entnommen und behandelt worden sind. Havelbeton wird unverzüglich nach einem entsprechenden Verlangen des Käufers einen solchen Beauftragten zur Probenahme entsenden. Wegen eines Mangels kann der Käufer zunächst Nacherfüllung verlangen. Ist der Käufer Unternehmer, wird Nacherfüllung nur in Form der Lieferung einer mangelfreien Sache geleistet. Ein Fehlschlagen der Nacherfüllung oder deren Unmöglichkeit berechtigt den Käufer nach seiner Wahl zur Minderung oder zum Rücktritt vom Vertrag.

Mängelansprüche eines Unternehmers verjähren ein Jahr nach Abnahme der Ware; dies gilt nicht für Mängelansprüche gemäß § 438 Abs. 1 Nr. 2 b BGB. Auf Schadensersatz gerichtete Mängelansprüche,

außer denjenigen nach § 438 Abs. 1 Nr. 2 b BGB, verjähren ein Jahr ab Anlieferung, es sei denn, dass der Schaden auf vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Pflichtverletzung von Havelbeton, eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen von Havelbeton beruht, dass der Schaden in der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit liegt, oder dass Havelbeton den Mangel arglistig verschwiegen hat.

7. Schadensersatzansprüche

Schadensersatzansprüche des Käufers, insbesondere wegen Verletzung einer Vertragspflicht, aus Verschulden anlässlich von Vertragsverhandlungen und aus außervertraglicher Haftung, sind ausgeschlossen, soweit der Schaden nicht auf vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Pflichtverletzung von Havelbeton, eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen beruht oder nicht durch die Verletzung einer für die Vertragsdurchführung wesentlichen Verpflichtung oder nicht durch einen von Havelbeton arglistig verschwiegenen Mangel verursacht ist, oder nicht in der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit liegt, oder nicht außerhalb der Ware liegt und der Schaden nicht aus einer Mangelhaftigkeit der Ware resultiert. Bei Verletzung einer für die Vertragsdurchführung wesentlichen Verpflichtung haftet Havelbeton nicht für bei Vertragsschluss nicht vorhersehbare Schäden. Eine Haftung gemäß dem Produkthaftungsgesetz bleibt hiervon unberührt.

8. Zahlungsbedingungen

Rechnungen sind grundsätzlich sofort fällig und ohne Abzug in bar und nur nach besonderer Vereinbarung per Überweisung oder Scheck zu bezahlen.

Ist der Käufer Unternehmer, verzichtet er darauf ein Zurückbehaltungsrecht geltend zu machen, es sei denn, dass sein Anspruch auf das Zurückbehaltungsrecht gestützt wird, von Havelbeton nicht bestritten oder anerkannt wird, rechtskräftig festgestellt oder entscheidungsreif ist. Aufrechnungen durch den Käufer sind ausgeschlossen, es sei denn, dass der zur Aufrechnung gestellte Anspruch von Havelbeton anerkannt, rechtskräftig festgestellt oder entscheidungsreif ist.

Die Zahlungsfähigkeit des Käufers wird bei Vertragsschluss vorausgesetzt. Der Käufer versichert, dass er am Tag der Bestellung über ausreichende Bonität zur Tilgung der Forderungen verfügt. Werden Havelbeton später Umstände wie Verzug oder die Einstellung der Zahlungen o. ä. bekannt, ist Havelbeton zur Einstellung der Leistungen berechtigt, Forderungen werden sofort fällig. Havelbeton ist berechtigt, mit und gegen fällige Forderungen aufzurechnen, die ihr oder einer Gesellschaft, an der Havelbeton unmittelbar oder mittelbar mit mindestens 50 % beteiligt ist, gegen den Käufer zustehen bzw. die der Käufer gegen eine dieser Firmen hat. Über den Stand dieser Beteiligungen erhält der Käufer erforderlichenfalls auf Anfrage Auskunft.

9. Eigentumsvorbehalt und Sicherungen

Die gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Erfüllung der Kaufpreisforderungen Eigentum von Havelbeton. Ist der Käufer Unternehmer, bleibt die Ware bis zur vollständigen Erfüllung sämtlicher Forderungen, die Havelbeton gegen den Käufer hat, Eigentum von Havelbeton. Der Käufer darf die Ware weder verpfänden noch sicherungsübereignen. Doch darf er sie im gewöhnlichen Geschäftsverkehr weiterverkaufen oder verarbeiten.

Eine Verarbeitung der Ware durch den Käufer zu einer neuen beweglichen Sache erfolgt im Auftrag und mit Wirkung für Havelbeton, ohne dass ihr daraus Verbindlichkeiten erwachsen. Havelbeton räumt dem Käufer schon jetzt an der neuen Sache Miteigentum im Verhältnis des Wertes der neuen Sache zum Wert der gelieferten Ware ein. Für den Fall, dass der Käufer durch Verbindung oder Vermischung der Ware mit anderen beweglichen Sachen zu einer einheitlichen neuen Sache an dieser Allein- oder Miteigentum erwirbt, überträgt er Havelbeton zur Sicherung der Erfüllung der gesicherten Forderungen schon jetzt dieses Eigentumsrecht im Verhältnis des Wertes der gelieferten Ware zum Wert der anderen Sachen; Miteigentum von Havelbeton besteht bis zur vollständigen Erfüllung der gesicherten Forderungen fort.

Der Käufer tritt Havelbeton zur Sicherung der Erfüllung der gesicherten Forderungen schon jetzt alle auch künftig entstehenden Forderungen aus einem Weiterverkauf der Ware in Höhe des Wertes dieser

Ware mit Rang vor dem restlichen Teil seiner Forderungen ab. Für den Fall, dass der Käufer die gelieferte Ware zusammen mit anderen Waren oder aus der von Havelbeton gelieferten Ware hergestellte neue Sachen verkauft oder die gelieferte Ware mit einem fremden Grundstück oder einer fremden beweglichen Sache verbindet oder vermischt und er dafür eine Forderung erwirbt, die auch seine übrigen Leistungen deckt, tritt er Havelbeton schon jetzt zur Sicherung der Erfüllung der gesicherten Forderungen diese Forderung in Höhe des Wertes der gelieferten Ware mit Rang vor dem restlichen Teil seiner Forderung ab. Havelbeton nimmt die Abtretungserklärungen des Käufers hiermit an. Auf Verlangen von Havelbeton hat der Käufer diese Forderungen im Einzelnen nachzuweisen und Nacherwerbern die Abtretung bekannt zu geben mit der Aufforderung, bis zur Höhe der gesicherten Ansprüche an Havelbeton zu zahlen. Havelbeton ist berechtigt, selbst die Nacherwerber von der Abtretung zu benachrichtigen und die Forderung einzuziehen, wird hiervon aber keinen Gebrauch machen, solange der Käufer seinen Zahlungsverpflichtungen ordnungsgemäß nachkommt. Für den Fall, dass der Käufer an Havelbeton abgetretene Forderungsteile einzieht, tritt er Havelbeton bereits jetzt seine jeweilige Restforderung in Höhe dieser Forderungsteile vorrangig vor einem etwa verbleibenden weiteren Restbetrag ab. Der Anspruch von Havelbeton auf Herausgabe der eingezogenen Beträge bleibt unberührt. Der Käufer darf seine Forderungen gegen Nacherwerber in Höhe des Wertes der gelieferten Ware weder an Dritte abtreten noch verpfänden noch mit Nacherwerbern ein Abtretungsverbot vereinbaren.

Der Käufer hat alle Sachen, welche im Eigentum oder Miteigentum von Havelbeton stehen, mit kaufmännischer Sorgfalt unentgeltlich zu verwahren und Havelbeton von einer Pfändung oder jeder anderen Beeinträchtigung der hier begründeten Rechte unverzüglich zu benachrichtigen. Er hat Havelbeton alle für eine Intervention notwendigen Unterlagen zu übergeben und notwendige Interventionskosten, soweit sie nicht von Dritten eingezogen werden können, zu tragen.

Bei laufender Rechnung gelten diese Sicherungen als Sicherung der Erfüllung der Saldoforderung.

Der Wert der Ware im Sinne dieser Ziff. 9 entspricht dem Gesamtbetrag der in der Rechnung von Havelbeton ausgewiesenen Kaufpreise zzgl. 10 %. Auf Verlangen des Käufers wird Havelbeton die Sicherungen insgesamt freigeben, wenn deren Wert die Forderung um 10 % übersteigt.

10. Verarbeitung personenbezogener Daten (DSGVO)

Havelbeton weist den Käufer gemäß § 26 Bundesdatenschutzgesetz darauf hin, dass die von ihm erfassten „personenbezogene Daten“ entsprechend der gesetzlichen Vorgabe nach der jeweils gültigen und aktuellen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) gespeichert und verarbeitet werden.

11. Erfüllungsort, Gerichtsstand- und Schlussbestimmungen

Ist der Käufer Unternehmer, so ist Erfüllungsort der Sitz von Havelbeton. Gerichtsstand für alle aus dem Vertragsverhältnis sowie über sein Entstehen und seine Wirksamkeit entspringenden Rechtsstreitigkeiten mit Kaufleuten ist nach Wahl von Havelbeton der Sitz von Havelbeton, der Sitz des Käufers oder der Ort der Leistung.

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Bedingungen oder Teile davon nichtig sein oder werden, so behalten die übrigen Bestimmungen und übrigen Teile der Bedingungen ihre Gültigkeit. Die entfallenen Bestimmungen sind dann durch solche zu ersetzen, die dem ursprünglichen Willen der Vertragsparteien entsprechen. Das gilt nicht, wenn das Festhalten an dem Vertrag eine unzumutbare Härte für eine Partei darstellen würde.

Stand 04/2026 Havelbeton GmbH & Co. KG Oranienburg



Allgemeine Miet- und Geschäftsbedingungen für Betonfördergeräte der Havelbeton GmbH & Co. KG

1. Allgemeines

Diese Allgemeinen Mietbedingungen gelten für die Vermietung von Betonfördergeräten, insbesondere Betonpumpen mit Rohr- oder Schlauchleitung und Zubehör durch die Havelbeton GmbH & Co. KG (Havelbeton) an einen Vertragspartner (Mieter). In der Regel erfolgt die Vermietung mit Bedienpersonal. Von diesen Bedingungen abweichende Regelungen haben nur Gültigkeit, wenn sie von Havelbeton zuvor schriftlich bestätigt werden. Dies gilt auch für entgegenstehende Geschäftsbedingungen des Mieters. Ergänzend zu diesen Allgemeinen Mietbedingungen gelten die Allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen von Havelbeton in der jeweils gültigen Fassung, derzeit 01.2015.

2. Angebote, Vertragsschluss, Preise

Angebote von Havelbeton sind freibleibend und unverbindlich. Der Vertrag kommt mit der Auftragsbestätigung durch Havelbeton oder der Bereitstellung der Mietsache für den Mieter am Einsatzort zustande. Wenn nichts anderes vereinbart ist, gilt die am Tage der Leistung gültige Preisliste als vereinbart. Zuschläge für die Bereitstellung der Mietsache außerhalb der Kernarbeitszeit und/oder in der kalten Jahreszeit können gesondert vereinbart werden.

3. Pflichten des Vermieters

Der Vermieter verpflichtet sich, die Mietsache ggf. mit Bedienpersonal während der Mietzeit zur Verfügung zu stellen. Die Mietzeit beginnt mit Eintreffen der Mietsache am Einsatzort, spätestens jedoch bei Verlassen der dem Einsatzort nächstgelegenen öffentlichen Straße. Die Mietzeit endet mit dem Abtransport von dort, frühestens jedoch, sobald die Mietsache die dem Einsatzort nächstgelegene öffentliche Straße erreicht hat.

Vereinbarte Termine werden von Havelbeton nach Möglichkeit eingehalten. Havelbeton kommt erst in Verzug nach Ablauf einer angemessenen Nachfrist. Dies gilt insbesondere für Fälle höherer Gewalt oder sonstiger Störungen des Betriebsablaufs oder des Straßenverkehrs, welche bei Vereinbarung des Liefertermins nicht vorhersehbar waren.

Schadensersatzansprüche des Mieters, insbesondere wegen Verletzung einer Vertragspflicht, aus Verschulden anlässlich von Vertragsverhandlungen und aus außervertraglicher Haftung, sind ausgeschlossen, soweit der Schaden nicht auf vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Pflichtverletzung von Havelbeton, eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen beruht oder nicht durch die Verletzung einer für die Vertragsdurchführung wesentlichen Verpflichtung oder nicht durch einen von Havelbeton arglistig verschwiegenen

Mangel verursacht ist oder nicht in der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit liegt oder nicht außerhalb der Mietsache liegt und der Schaden nicht aus einer Mangelhaftigkeit der Mietsache resultiert. Bei Verletzung einer für die Vertragsdurchführung wesentlichen Verpflichtung haftet Havelbeton nicht für bei Vertragsschluss nicht vorhersehbare Schäden. Im Übrigen ist die Haftung auf € 2.500.000,00 je Schadensfall und für alle Schadensereignisse eines Jahres auf das 3-fache dieser Summe begrenzt.

4. Pflichten des Mieters

Der Mieter hat dafür zu sorgen, dass die für den Transport der Mietsache eingesetzten LKW mit bis zu 45 t Traglast den Einsatzort ohne Gefahr erreichen und wieder verlassen können. Weiterhin muss ein geeigneter Aufstellort vorhanden sein, von dem aus der Pumpvorgang gefahrlos betrieben werden kann. Der Mieter hat ggf. erforderliche behördliche Genehmigungen für die Benutzung der Stellflächen, für Straßen- und Bürgersteigabspernungen etc. rechtzeitig zu erwirken. Er hat weiterhin ohne besondere Aufforderung alle erforderlichen Schutz- und Sicherungsmaßnahmen zu treffen, insbesondere dafür zu sorgen, dass stromführende Leitungen im erweiterten Arbeitsbereich der Mietsache (Betonpumpe) stromlos geschaltet sind.

Der Mieter hat alle für den Auf- und Abbau sowie den Betrieb der Mietsache einschließlich Förderleitungen und Zubehör erforderlichen Maßnahmen zu treffen. Er hat am Einsatzort einen Wasseranschluss zu unentgeltlichem Gebrauch und Wasserentnahme bereit zu halten, um Betrieb und Reinigung von Pumpe und Rohrleitungen zu ermöglichen.

Wird die Mietsache mit Bedienpersonal vermietet, darf sie ausschließlich von diesem bedient werden und der Mieter hat dessen Anweisungen zu befolgen. Der Mieter hat Personal zu stellen, das unentgeltlich auf Anweisung von Havelbeton den Auf- und Abbau der Mietsache erledigt, sowie Schmiermittel für die Rohrleitung (z. B. Zementpaste) und Platz an der Einsatzstelle zum Reinigen von Fördergeräten und Fahrzeugen sowie zum Ablegen von Betonresten bereitzuhalten. Der Mieter ist verpflichtet, durch den Gebrauch der Mietsache verursachte Verschmutzungen, insbesondere von Straßen, Bürgersteigen, Gebäudeteilen und Kanalisation auf eigene Kosten unverzüglich zu entfernen. Er stellt Havelbeton von Ansprüchen Dritter frei.

Storniert der Mieter den vorgesehenen Beginn der Mietzeit nicht spätestens 24 Stunden zuvor, behält sich Havelbeton vor, alle Kosten für die Anlagen-, Fahrzeug- und Personalvorhaltung gemäß der am Tag der Leistung gültigen Preisliste in Rechnung zu stellen. Dies gilt



nicht, wenn die Stornierung des Termins aus Gründen erforderlich war, die Havelbeton zu vertreten hat. Witterungsbedingte Absagen nach Ablauf der 24 Stunden-Frist gelten als vom Mieter zu vertreten, wenn mit den Witterungseinflüssen bei Vereinbarung des Termins normalerweise gerechnet werden musste. Stornierungen haben unverzüglich telefonisch an 03301 81950 und anschließend schriftlich per E-Mail an „info@havelbeton.de“ zu erfolgen.

5. Zahlungen

Rechnungen sind grundsätzlich sofort fällig und ohne Abzug in bar und nur nach besonderer Vereinbarung per Überweisung, Scheck oder Wechsel zu zahlen.

Ist der Mieter Unternehmer, verzichtet er darauf, ein Zurückbehaltungsrecht geltend zu machen, es sei denn, dass sein Anspruch, auf den/das Zurückbehaltungsrecht gestützt wird, von Havelbeton nicht bestritten, oder anerkannt, bzw. rechtskräftig festgestellt oder entscheidungsreif ist.

Aufrechnungen durch den Mieter sind ausgeschlossen, es sei denn, dass der zur Aufrechnung gestellte Anspruch von Havelbeton anerkannt, rechtskräftig festgestellt oder entscheidungsreif ist.

Die Zahlungsfähigkeit des Mieters wird bei Vertragsschluss vorausgesetzt. Der Mieter versichert, dass er am Tag der Bestellung über ausreichende Bonität zur Tilgung der Forderungen verfügt. Werden Havelbeton später Umstände, wie die Einstellung der Zahlungen o. ä. bekannt, ist Havelbeton zur Einstellung der Lieferungen und Leistungen berechtigt. In diesem Fall werden alle Forderungen sofort fällig. Havelbeton ist berechtigt, mit und gegen fällige Forderungen aufzurechnen, die ihr oder einer Gesellschaft, an der Havelbeton unmittelbar oder mittelbar mit mindestens 50 % beteiligt ist, gegen den Mieter zustehen bzw. die der Mieter gegen eine dieser Firmen hat. Über den Stand dieser Beteiligungen erhält der Käufer erforderlichenfalls auf Anfrage Auskunft.

Bei Überschreitung der Zahlungsfrist schuldet der Mieter vom Fälligkeitstage an Verzugszinsen jedenfalls in gesetzlicher Höhe, wobei es Havelbeton freisteht, einen höheren Schaden nachzuweisen.

Ist der Mieter Unternehmer und reicht seine Erfüllungsleistung nicht aus, um sämtliche Forderungen von Havelbeton zu tilgen, so bestimmt Havelbeton – auch bei deren Einstellung in laufende Rechnung – auf welche Schuld die Leistung angerechnet wird.

6. Sicherungsrechte

Zur Sicherung sämtlicher Forderungen von Havelbeton gegen den Mieter aus Mietverträgen tritt der Mieter an Havelbeton folgende Forderung ab: alle Forderungen aus Werk- oder Dienstverträgen des Mieters gegen seinen jeweiligen Auftraggeber, sofern für die Erfüllung der Werk- oder Dienstleistung die jeweilige Mietsache vom Mieter zur Vertragserfüllung verwendet wurde. Havelbeton nimmt diese Abtretung an. Ergänzend gelten die Sicherungsrechte gemäß Ziffer 9 der Allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen von Havelbeton in der jeweils gültigen Fassung, derzeit 01.2015, wenn der Mieter Unternehmer ist und er Beton von Havelbeton gekauft, den er mit der Mietsache fördert.

7. Unterwasserbeton

Soweit für die Mietsache durch den Vermieter eine Rohr- oder Schlauchförderung unter Wasser verwendet werden soll, haftet der Mieter bei eventuellem Verlust der Förderleitungen in vollem Umfang für Ersatz.

8. Verarbeitung personenbezogener Daten

Havelbeton weist den Mieter gemäß § 26 Bundesdatenschutzgesetz darauf hin, dass die von ihm erfassten „personenbezogenen Daten“ entsprechend der gesetzlichen Vorgabe nach der jeweils gültigen und aktuellen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) gespeichert und verarbeitet werden.

9. Erfüllungsort, Gerichtsstand und Schlussbestimmungen

Ist der Mieter Unternehmer, so ist Erfüllungsort der Sitz von Havelbeton. Gerichtsstand für alle aus dem Vertragsverhältnis sowie über sein Entstehen und seine Wirksamkeit entspringenden Rechtsstreitigkeiten mit Kaufleuten ist nach Wahl von Havelbeton der Sitz von Havelbeton, der Sitz des Käufers oder der Ort der Leistung. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Mietbedingungen oder Teile davon nichtig sein oder werden, so behalten die übrigen Bestimmungen und übrigen Teile der Bedingungen ihre Gültigkeit. Die entfallenen Bestimmungen sind dann durch solche zu ersetzen, die dem ursprünglichen Willen der Vertragsparteien entsprechen. Das gilt nicht, wenn das Festhalten an dem Vertrag eine unzumutbare Härte für eine Partei darstellen würde.

